



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Ausführungsverordnungen zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache; sowie weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich

Aufgrund der Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 werden die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWAL) sowie die Verordnung über die operative Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG) angepasst. Gleichzeitig werden gewisse Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich den Vernehmlassungsadressaten zur Stellungnahme unterbreitet.

Datum der Eröffnung: 31. Januar 2018

Vernehmlassungsfrist: 30. April 2018

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Staatssekretariat für Migration, Stabsbereich Recht, Quellenweg 6,
3003 Bern-Wabern, Telefon 058 466 17 67, Fax 058 465 97 56, www.sem.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

13. Februar 2018

Bundeskanzlei